

DISC GOLF

TURNIERHANDBUCH

PDGA.com

PDGA™

Impressum

Lizenzierte deutsche Ausgabe von:

Professional Disc Golf Association's
Competition Manual for Disc Golf Events, revision 2022
© PDGA 2022

Rechteinhaber:

Professional Disc Golf Association
The International Disc Golf Center
3841 Dogwood Lane
Appling, GA USA 30802-3004
Web: www.pdga.com
Email: office@pdga.com

Deutsche Ausgabe gemeinsam herausgegeben von:

Deutscher Frisbeesportverband e.V.(DFV)
Abteilung Disc Golf
Web: www.discgolf.de

Österreichischer Discgolfverband
Web: www.discgolf.at

Schweizer Disc Golf Verband (SDGV)
Web: www.discgolf.ch

Übersetzung:

Bernd Wender, Frank Neitzel

Fragen und Anmerkungen zu dieser Ausgabe:

Frank Neitzel
Email: regeln@discgolf.de

Sämtliche Rechte der deutschen Ausgabe:

Für Deutschland: Deutscher Frisbeesportverband e.V.(DFV)
Für Österreich: Österreichischer Discgolfverband
Für die Schweiz: Schweizer Disc Golf Verband (SDGV)

Das Werk einschließlich all seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtes ist ohne Zustimmung der Herausgeber unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen sowie Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Veröffentlicht:

Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Spirit of the Game	4
Der Code der Disc-Golfer	4
Abschnitt 1: Turnierablauf	5
1.01 Teilnahmeberechtigung	5
1.02 Turnieranmeldung	5
1.03 Rücktritte und Rückerstattungen	7
1.04 Turnier-Check-In	9
1.05 Trainingsrunden und Spielbeginn	9
1.06 Gruppeneinteilung und Aufteilung des Feldes.....	10
1.07 Unterbrechung des Spiels.....	12
1.08 Reduzierung des Starterfeldes	13
1.09 Gleichstände	14
1.10 Preisverteilung.....	15
1.11 Officials	16
1.12 Turnier-Officials	16
1.13 Jugendschutz	17
1.14 Ligen	18
Abschnitt 2: Qualifikation für Divisionen	19
2.01 Allgemein.....	19
2.02 Ausnahmen	20
2.03 Reklassifizierung von Pros / Amateuren	20
2.04 Pros, die als Amateure antreten / Amateure, die als Pros antreten .	21
2.05 True Amateur	21
Abschnitt 3: Verhaltensregeln	22
3.01 Allgemein.....	22
3.02 Spieltempo.....	22
3.03 Fehlverhalten von Spielern	22
3.04 Kleidungsrichtlinien	24
3.05 Transportmittel, Caddies und Gruppen.....	25
3.06 Verpflichtungen gegenüber Medien und Sponsoren.....	26
3.07 Händlerrichtlinien.....	26
3.08 Rechte und Pflichten des Turnierdirektors.....	26

Einleitung

Das PDGA-Turnierhandbuch für Disc-Golf-Veranstaltungen beschreibt Verfahren und Richtlinien für PDGA-Veranstaltungen und ist in Zusammenhang mit den Offiziellen Regeln für Disc-Golf und dem Dokument zu den Tour-Standards zu benutzen. Diese Verfahren und Richtlinien gelten, sofern nichts anderes festgelegt ist, für alle PDGA-Veranstaltungen. Falls ein Turnierdirektor eine Auflage in diesen Dokumenten für inakzeptabel hält, kann er beim PDGA Director of Event Support unter eventsupport@pdga.com eine Befreiung beantragen.

Spirit of the Game

Disc-Golf wird größtenteils ohne die Aufsicht eines Schiedsrichters gespielt. Der Sport vertraut auf die Integrität jedes Einzelnen und seinen Vorsatz, auf andere Spieler Rücksicht zu nehmen und sich an die Offiziellen Regeln für Disc-Golf zu halten. Jeder Spieler sollte sich diszipliniert verhalten und jederzeit höflich und fair bleiben, unabhängig davon, in welcher Wettkampfsituation er sich befindet.

Weise andere auf Regelverletzungen hin!
Akzeptiere, wenn andere es bei dir tun!
Es ist nichts Persönliches, so sind die Regeln.

Dies ist der Spirit des Disc-Golf-Sports!

Der Code der Disc-Golfer

1. Spiele klug:

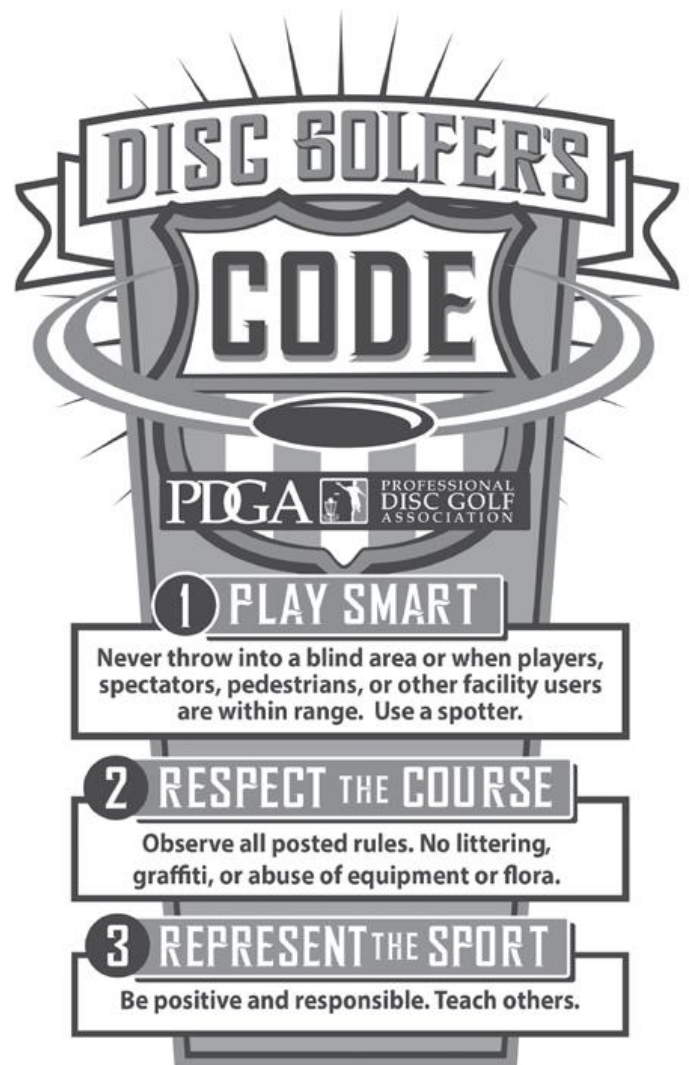
Wirf NIEMALS in Richtung einer nicht einsehbaren Stelle. Wirf nicht, falls Spieler, Zuschauer, Spaziergänger oder andere Personen von deinem Wurf getroffen werden könnten. Bitte jemanden, den Wurf zu beobachten (als 'Spotter' zu agieren).

2. Respektiere den Kurs:

Beachte alle Regeln. Vermeide, den Kurs zu verunreinigen, mit Graffiti zu beschmieren, oder die Einrichtungen und Pflanzen zu zerstören.

3. Repräsentiere den Sport:

Sei positiv und verantwortungsvoll. Unterrichte andere.



Abschnitt 1: Turnierablauf

1.01 Teilnahmeberechtigung

A. Jedes aktuelle PDGA-Mitglied ist berechtigt, in jeder Division anzutreten, für die es sich aufgrund seiner Klasse (Pro oder Amateur), seines Alters, Geschlechts und Player Ratings qualifiziert hat. Ausnahmen hiervon müssen im Vorhinein durch den PDGA Director of Event Support genehmigt werden. Siehe dazu Abschnitt 2 'Qualifikation für Divisionen' für weiterführende Informationen zum Divisionswahlrecht.

B. Anforderungen an die Mitgliedschaft

1. Um bei einem Major- oder Elite-Series-Event bzw. einem A- oder B-Klassen-Turnier anzutreten, ist eine aktuell gültige Mitgliedschaft der PDGA erforderlich.

2. Bei allen anderen PDGA-Veranstaltungen können Spieler ohne aktuell gültige Mitgliedschaft teilnehmen, indem sie eine Nichtmitglieds-Gebühr entrichten (diese ist nicht erforderlich für Freizeit-Ligen, siehe 1.14.C.1).

3. Bei PDGA-Events, die Nichtmitglieder oder Mitglieder ohne aktuell gültige Mitgliedschaft zulassen, ist die Nichtmitglieds-Gebühr für Spieler der Junioren-Division nicht erforderlich. Ebenso wenn die Erfordernis vom PDGA Director of Event Support erlassen wurde (z.B. bei Women's Global Event-Turnieren).

1.02 Turnieranmeldung

A. Eine Voranmeldung ist für PDGA Majors-, Elite-Series- und A-Klassen-Turniere vorgeschrieben und wird für alle anderen Turnierklassen empfohlen.

B. Ein Spieler ist kein offizieller Teilnehmer bei einem Turnier, bevor das Turnier seine Startgebühr erhalten und bestätigt hat.

C. Alle offenen Startplätze werden in der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen vergeben ('First-come-first-serve-Prinzip'), bis die vorgesehenen Plätze voll sind, es sei denn für einzelne Divisionen oder Klassen wären spätestens mit Start der Anmeldung Obergrenzen veröffentlicht worden. In diesem Fall werden die Plätze in den Divisionen oder Klassen separat nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Zulässige Ausnahmen zum First-come-first-serve-Prinzip werden im Folgenden genannt.

1. Ausnahmen

Einige Ausnahmen zum First-come-first-serve-Prinzip sind angemessen, um lokale Vereine oder Helfer für ihre ehrenamtliche Arbeit zu belohnen, um Turnierdirektoren (TDs) ein Mittel an die Hand zu geben, Gelder für das Turnier einzuwerben, von denen alle Teilnehmer profitieren und um TDs zu ermöglichen, nach ihrem Ermessen spezifische demographische Entwicklungen in ihrer Region zu unterstützen.

a. Keine dieser Ausnahmen sind bei PDGA Majors oder PDGA Elite Series Events zulässig (NT & DGPT), da diese Veranstaltungen durch ihre Vereinbarungen mit der PDGA bereits über feste Anmelderichtlinien verfügen. A-Tier-Events, die in Zusammenhang mit einem National-Tour-Event abgehalten werden, können dagegen diese Ausnahmen anwenden.

b. In allen Fällen muss die Anwendung dieser Ausnahmen vollständig transparent erfolgen, sowie frühzeitig und in einer Art bekanntgemacht werden, die

es allen in Frage kommenden Spielern erlaubt, die Ausnahmeregelungen wahrzunehmen, falls sie das wünschen.

- c. Die folgenden unter den Punkten 2, 3 und 4 aufgeführten Ausnahmen sind die einzigen für PDGA-Veranstaltungen zulässigen Ausnahmen zum reinen 'First-come-first-serve-Prinzip'.

2. Unlimitierte erlaubte Ausnahmen

Diese unlimitierten erlaubten Ausnahmen sind nicht auf einen Anteil der Startplätze beschränkt, sie müssen aber für alle in Frage kommenden Spieler in vorgezogenen Anmeldephasen nach dem 'First-come-first-serve-Prinzip' vergeben werden.

- a. TDs können vorgezogene Anmeldephasen auf der Grundlage des PDGA Ratings einrichten, um Spieler mit höherem Rating zu bevorzugen.
- b. TDs können vorgezogene Anmeldephasen einrichten auf der Grundlage von PDGA Qualifikationsturnieren, die allen Spielern offen stehen.
- c. TDs können vorgezogene Anmeldephasen für Divisionen einrichten, die andernfalls unterrepräsentiert wären. Diese Möglichkeit ist auf Damen-, Junioren- oder Divisionen für Spieler über 50 Jahren beschränkt.

3. Limitierte erlaubte Ausnahmen

Anforderungen:

- a. TDs können eine oder mehrere der drei unten aufgeführten limitierten erlaubten Ausnahmen anwenden, sie dürfen aber insgesamt nicht mehr als ein Drittel der Startplätze dafür verwenden. Zwei Drittel der Startplätze müssen Anmeldungen nach dem 'First-come-first-serve-Prinzip' vorbehalten sein.
- b. Falls das Turnier Obergrenzen für Pro- und Am-Anmeldungen besitzt, dürfen maximal ein Drittel der Amateur-Plätze und maximal ein Drittel der Pro-Plätze für limitierte Ausnahmen verwendet werden. Sowohl im Amateur- wie im Pro-Bereich müssen jeweils mindestens zwei Drittel der Startplätze Anmeldungen nach dem 'First-come-first-serve-Prinzip' vorbehalten sein.
- c. Falls das Turnier Obergrenzen bei den Startplätzen für einzelne Divisionen vorsieht, dann dürfen in keiner Division mehr als die Hälfte der Startplätze für limitierte Ausnahmen verwendet werden. In jeder Division muss mindestens die Hälfte der Startplätze Anmeldungen nach dem 'First-come-first-serve-Prinzip' vorbehalten sein.
- d. Folgende Arten limitierter Ausnahmen sind zulässig:
 - 1. Ausnahmen für Mitglieder bestimmter Vereine
TDs können eine bevorrechtigte Anmeldung anbieten für Mitglieder bestimmter lokaler Vereine, die das Turnier organisieren, durchführen oder zu seinem Erfolg beitragen. Die Vereinsmitgliedschaft darf nicht nur bestimmten Personen vorbehalten sein und die Möglichkeit zum Vereinsbeitritt muss öffentlich bekannt gemacht werden, so dass jeder, der dies wünscht, die Möglichkeit hat, die bevorrechtigte Anmeldung für Vereinsmitglieder in Anspruch zu nehmen.

2. Ausnahmen für Sponsoren

TDs können eine bevorrechtigte Anmeldung anbieten für Spieler, die das Turnier in einem vom TD bestimmten Maß sponsern (oder für Spieler, die ein Turniersponsor benennt). Die Möglichkeit hierzu darf nicht nur bestimmten Personen vorbehalten sein und muss öffentlich bekannt gemacht werden, so dass jeder, der dies wünscht, die Möglichkeit hat, die bevorrechtigte Anmeldung für Sponsoren in Anspruch zu nehmen.

3. Ausnahmen für Helfer

TDs können eine bevorrechtigte Anmeldung anbieten für Helfer, die mit ihrer Arbeit das Turnier vorbereiten oder durchführen helfen, etwa indem sie den Kurs präparieren. Die Möglichkeit hierzu darf nicht nur bestimmten Personen vorbehalten sein und muss öffentlich bekannt gemacht werden, so dass jeder, der dies wünscht, die Möglichkeit hat, die bevorrechtigte Anmeldung für Helfer in Anspruch zu nehmen.

4. Ausnahmen für Partnervereine der PDGA ('PDGA Affiliate Clubs') – Events ausschließlich für Vereinsmitglieder

- a. Partnervereine der PDGA mit einer großen Anzahl an Mitgliedern haben die Möglichkeit, PDGA-Turniere zu veranstalten, die nur Vereinsmitgliedern offenstehen.
- b. Die Vereinsmitgliedschaft darf nicht nur bestimmten Personen vorbehalten sein und die Möglichkeit zum Vereinsbeitritt muss öffentlich bekannt gemacht werden, so dass jeder, der dies wünscht, die Möglichkeit hat, dem Verein beizutreten.
- c. Die Anmeldung muss für alle Vereinsmitglieder nach dem 'First-come-first-serve-Prinzip' erfolgen.
- d. Da diese Events der Allgemeinheit nicht offen stehen, werden solche Events als 'X'-Klassen Events bezeichnet ('XC', 'XB', 'XA') und der Eventname muss den Zusatz 'Event nur für Vereinsmitglieder' enthalten.

D. Wartelisten (Gesamt, pro Klasse oder pro Division) werden basierend auf den im Vorhinein bekanntgegebenen Obergrenzen geführt.

E. Die Reihenfolge von Anmeldungen, die über ein Online-Verfahren angenommen werden, richtet sich nach dem genauen Zeitpunkt, zu dem die Anmeldegebühr in dem Online Portal eingegangen ist.

F. Für den Fall, dass mehrere Anmeldungen gleichzeitig ankommen, hat der Spieler mit der niedrigeren PDGA-Nummer Vorrecht.

G. Voranmelde- und Wartelisten müssen auf pdga.com und/oder der offiziellen Turnierseite publiziert und mindestens wöchentlich aktualisiert werden.

H. Nur die Teilnehmer, die bereits bezahlt haben, sollten auf der Starterliste veröffentlicht werden.

1.03 Rücktritte und Rückerstattungen

Turnierrichtlinien

A. Spieler MÜSSEN ihre Rücktritte per Email oder Telefon dem Turnierdirektor mitteilen, und dies ausschließlich an die für das Turnier veröffentlichte Kontaktadresse. Absprachen mit anderen Personen als dem Turnierdirektor, darunter auch mit anderen Mitgliedern der Turnier-Organisation, gelten nicht als offiziell.

B. Spieler, die MEHR als die nominelle Wartelistengebühr von 10 Dollar bezahlt haben, um auf die Warteliste gesetzt zu werden, aber letztendlich keinen Startplatz erhalten, oder die vor Anmeldeschluss offiziell beantragen, von der Warteliste genommen zu werden (innerhalb einer Woche ist empfohlen), bekommen die Startgebühr minus die Wartelistengebühr refundiert. Spieler, die nur die nominelle Wartelistengebühr von 10 Dollar bezahlt haben, bekommen keine Refundierung.

C. Spieler, die mindestens 30 Tage vor dem Turnier offiziell beantragen, von der Starterliste genommen zu werden, bekommen die Startgebühr minus einer Bearbeitungsgebühr von max. 10 Dollar refundiert.

D. Spieler, die 15-29 Tage vor dem Turnier offiziell beantragen, von der Starterliste genommen zu werden, bekommen die Startgebühr minus einer Bearbeitungsgebühr von max. 10 Dollar NUR dann refundiert, wenn entweder ein Spieler von der Warteliste nachrückt oder ein Spieler, der sich spontan anmeldet, den Startplatz einnimmt. Falls der Startplatz NICHT vergeben wird, hat der Turnierdirektor die Wahl, dem nicht angetretenen Spieler entweder 50% der Startgebühr zu refundieren oder nur das Spielerpaket ("Player's Pack") auszuhändigen, das er erhalten hätte, wenn er angetreten wäre (abzüglich der Versandkosten). Im Falle eines Spieler, der in einer PRO-Division bei einem Turnier angetreten wäre, bei dem der Wert des Spielerpakets weniger als 25% der Startgebühr beträgt, muss der Turnierdirektor 50% der Startgebühr refundieren.

E. Spieler, die frühestens 14 Tage vor dem Turnier und vor dem Ende der Frist für die Anmeldung und für die Aufnahme der Spieler, die auf der Warteliste stehen (empfohlen: innerhalb einer Woche), offiziell beantragen, von der Starterliste genommen zu werden, bekommen die Startgebühr minus einer Bearbeitungsgebühr von max. 10 Dollar nur dann refundiert, wenn entweder ein Spieler von der Warteliste nachrückt oder ein Spieler, der sich spontan anmeldet, den Startplatz einnimmt. Falls der Startplatz NICHT vergeben wird, hat der Turnierdirektor die Wahl, dem nicht angetretenen Spieler entweder 25% der Startgebühr zu refundieren oder nur das Spielerpaket ("Player's Pack") auszuhändigen, das er erhalten hätte, wenn er angetreten wäre (abzüglich der Versandkosten). Im Falle eines Spieler, der in einer PRO-Division bei einem Turnier angetreten wäre, bei dem der Wert des Spielerpakets weniger als 25% der Startgebühr beträgt, muss der Turnierdirektor 25% der Startgebühr refundieren.

F. Spieler, die NICHT vor dem Ende der Frist für die Anmeldung und die Aufnahme der Spieler, die auf der Warteliste stehen, offiziell beantragen, von der Starterliste genommen zu werden, und nicht antreten (auch bekannt unter dem Terminus 'No-Show'), haben kein Recht auf Refundierung der Startgebühr oder Aushändigung des Spielerpakets. Das gilt NICHT für Spieler, die auf der Warteliste stehen; siehe 1.03.B.

G. Turnierdirektoren von Major-, Elite Series- und A-Klassen-Turnieren können beim PDGA Director of Event Support beantragen, dass die in Punkt C, D und E definierten Fristen geändert werden.

H. Falls diesem Gesuch stattgegeben wird, müssen die geänderten Richtlinien zusammen mit den übrigen Bestimmungen zur Anmeldung vorab veröffentlicht werden.

I. Falls ein Turnierdirektor sich entscheidet, eine angebotene Division aufgrund von zu wenigen Anmeldungen zu streichen, erhalten alle Spieler, die sich für diese Division angemeldet hatten und nicht stattdessen in einer anderen Division antreten wollen, die volle Startgebühr refundiert.

Anmerkung: es wird dringend empfohlen, dass das Spielerpaket ("Player's Pack") bei Turnieren, die viele Startplätze anbieten (sogenannte "High-Capacity Events"), aufgrund der Komplexität, die durch Absagen und damit verbundene Refundierungen entsteht, möglichst keine personalisierten Gegenstände enthalten soll. Personalisierte Gegenstände sollten während der Anmeldung nur zum Kauf angeboten werden und zwar für eine separate, nicht-erstattungs-fähige Gebühr, die nicht Teil der Startgebühr ist.

1.04 Turnier-Check-In

A. Ein Check-In vor Beginn des Turniers ist für PDGA Majors- Elite-Series- und A-Klassen-Turniere vorgeschrieben und wird für alle anderen Turnierklassen empfohlen.

B. Versäumt es ein Spieler, zu der vom Turnierdirektor vorgegebenen Zeit einzuchecken, verliert er seinen Anspruch auf den Startplatz und die Startgebühr. Ausnahmen liegen alleine im Ermessen des Turnierdirektors.

1.05 Trainingsrunden und Spielbeginn

A. Es liegt in der Verantwortung des Spielers, seine Trainingsrunden vor Turnierbeginn anzusetzen. Die Verfügbarkeit des Kurses und des jeweiligen Turnierlayouts für Trainingszwecke kann von Turnier zu Turnier unterschiedlich gehandhabt werden (siehe das Dokument zu den Tour-Standards für weitere Informationen). Während des Turniers und aller anderen vom Turnierdirektor festgesetzten Zeiten ist der Kurs (oder die Kurse) für das Training gesperrt.

B. Für den Beginn des Wettkampfs können zwei Arten von Starts benutzt werden:

1. Simultanstart oder 'Shotgun-Start' (mehrere Gruppen starten die Runde gleichzeitig): Zu einem vorher festgelegten Zeitpunkt werden im Turniercenter die Scorekarten an die Spieler ausgeteilt. Nachdem die Scorekarten verteilt wurden, ist den Gruppen ausreichend Zeit zu lassen, um zu den ihnen zugewiesenen Bahnen zu gelangen. Mit einem weithin hörbaren Signalgeber ist darauf hinzuweisen, dass der Start in genau zwei Minuten erfolgt. Das hierfür verwendete Signal besteht aus zwei kurzen Tönen. Auf dieses Signal hin haben alle Spieler ihr Training einzustellen und sich umgehend zu der ihnen zugewiesenen Abwurfzone zu begeben. Ein lang anhaltender Signalton ist das Zeichen zum Start der Runde und die Aufforderung an die Scorekeeper, ihren Gruppen die Spielreihenfolge mitzuteilen.

2. Sukzessiv-Start oder 'Golf-Start' (die Gruppen starten nacheinander an derselben Bahn): Der Spieler hat zu der vom Turnierdirektor bekanntgegebenen Zeit zu starten. Die Spieler sind angehalten, 10 Minuten vor dem Start beim Starter einzuchecken. Spieler können trainieren, bis der Starter das Zwei-Minuten-Signal ausspricht, vorausgesetzt, sie stören dadurch keine Spieler auf dem Kurs.

C. Für einen Wurf zwischen dem Zwei-Minuten-Signal und dem Start der Runde, falls von mindestens zwei Spielern oder einen Official beobachtet, erhält ein Spieler eine Verwarnung. Sollte der Spieler nach dieser Verwarnung innerhalb des genannten Zeitraums noch weitere Würfe machen, erhält er, falls von mindestens zwei Spielern oder einem Official beobachtet, einen Strafwurf, unabhängig von der Anzahl der gemachten Würfe.

D. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Spielers, die für den Kurs geltenden Regeln zu kennen, sich rechtzeitig an seiner ersten Bahn einzufinden und startbereit zu sein wenn seine Runde beginnt.

E. Ist ein Spieler an seiner ersten Bahn oder an einer folgenden Bahn nicht anwesend, hat er falsches Spiel begangen (siehe 811.F.5 und 811.F.6 Falsches Spiel). Falls eine komplette Runde verpasst wird, oder der Spieler die Runde nicht beendet, kann er, nach Ermessen des Turnierdirektors, disqualifiziert werden.

F. Zuspätkommende (sowohl bei Simultan- als auch bei Sukzessiv-Start) sind dafür verantwortlich, beim Turnierdirektor, in der Turnierzentrale oder beim Starter nachzufragen und so in Erfahrung zu bringen, welcher Gruppe sie zugeteilt wurden. Es liegt in ihrer alleinigen Verantwortung, ihr Spiel in dieser Gruppe oder in derjenigen, die vom Turnierdirektor aufgrund ihrer Abwesenheit zusammengestellt wurde, zu beginnen. Dies nicht zu tun stellt falsches Spiel dar (siehe 811.F.10, Falsches Spiel)

G. Der Turnierdirektor muss jeder Gruppe zwei Scorekarten zur Verfügung stellen, die unabhängig voneinander zu führen sind. Es spielt keine Rolle, ob beide Scorekarten zum selben Medium gehören oder zu verschiedenen. Die beiden Scorekarten müssen von der Gruppe abgeglichen und mit dem Verfahren abgegeben werden, dass der TD als das offizielle Scoring-Verfahren für das Turnier benannt hat.

H. Scorekarten aus Papier oder Karton müssen jeder Spielgruppe zur Verfügung gestellt werden, unabhängig davon, was der Turnierdirektor zur vorrangigen Methode für das Erfassen der Ergebnisse erklärt hat.

1.06 Gruppeneinteilung und Aufteilung des Feldes

A. Pro- und Amateurspieler sollten bei der Gruppeneinteilung voneinander getrennt werden. Die Gruppen sollten, soweit praktikabel, nach Divisionen eingeteilt werden.

B. Alle Spieler einer Division sollten für die erste Runde nach einem der folgenden Verfahren gruppiert werden:

1. Zufallsprinzip: Spieler innerhalb einer Division können für die erste Runde zufällig zusammen gruppiert werden.

2. Gruppierung entsprechend dem Player Rating: Für die Gruppierung der ersten Runde kann innerhalb der Divisionen auch das Player Rating herangezogen werden. Der Spieler mit dem höchsten Rating soll dabei an der Bahn mit der niedrigsten Nummer starten, der Spieler mit dem zweithöchsten Rating an der Bahn mit der zweitniedrigsten Nummer usw. Dieses Verfahren setzt sich an jeder weiteren Bahn fort, bis alle Startplätze vergeben sind. Beispiel: Gruppierung einer Division mit 12 Spielern auf 3 Bahnen nach Rating:

Bahn 1: Spieler 1, 4, 7 und 10

Bahn 2: Spieler 2, 5, 8 und 11

Bahn 3: Spieler 3, 6, 9 und 12

3. Im Falle einer Division, die groß genug ist, um mehrere Pools zu umfassen, sollten die Spieler zuerst nach ihrem Rating aufgeteilt werden (z.B. die 72 Spieler mit dem höchsten Rating in Pool A und die 72 Spieler mit dem niedrigsten Rating in Pool B). Danach werden die Spieler innerhalb der Pools nach dem Zufallsprinzip aufgeteilt.

4. Bei C-Turnieren darf die Gruppierung auch divisionsübergreifend nach dem Zufallsprinzip erfolgen (dies gilt allerdings NUR in der ersten Runde). Ausnahme: Spieler der Juniorendivisionen ≤ 15 , ≤ 12 , ≤ 10 , ≤ 08 und ≤ 06 sollten nur mit Spielern der gleichen Division gruppiert werden.

C. Für nachfolgende Runden sollten Spieler, soweit praktikabel, nach Divisionen gruppiert werden.

D. Innerhalb einer Division sollte die Gruppierung nach dem niedrigsten Score erfolgen. (Für das Auflösen von Gleichständen siehe auch 1.09) Die Gruppe mit den niedrigsten Scores beginnt an der Bahn mit der niedrigsten Nummer usw. Wenn Startzeiten vereinbart wurden, startet die Gruppe mit den niedrigsten Scores zuletzt.

E. Auflösen von Gleichständen bei gleichem Gesamtergebnis (siehe 1.09).

F. Im Interesse der Fairness soll eine Gruppe aus nicht weniger als drei Spielern bestehen, es sei denn in Ausnahmefällen, in denen dies nach Ansicht des Turnierdirektors notwendig ist. In einem solchen Fall muss ein nominierter Turnier-Official (siehe 1.12.A) die Gruppe begleiten. Er darf dabei selber spielen, wenn dies die Wettkämpfer nicht stört.

G. Die Gruppen sollen aus nicht mehr als fünf Spielern bestehen und sollten auf vier Spieler begrenzt werden, wo immer das möglich ist.

H. Gibt es mehr Starter, als gemeinsam in einer Runde starten können, kann das Teilnehmerfeld in Pools aufgeteilt werden. Alle Spieler einer Division müssen im Turnier das exakt gleiche Kurs-Layout bespielen.

I. Falls aufgrund unterschiedlicher Bedingungen beim Spiel der verschiedenen Pools die Vergleichbarkeit der Ergebnisse fraglich erscheint, kann der Turnierdirektor ein anteiliges Verfahren für die Cuts und das Weiterkommen in die nächste Runde anwenden. Dabei soll aus jedem Pool eine dem Anteil des Pools an dem Gesamtfeld proportionale Anzahl von Spielern entsprechend ihren Ergebnissen in die nächste Runde aufrücken, wobei die Ergebnisse der aufrückenden Spieler nicht in die nächste Runde übernommen werden.

J. Die Bildung von 'Supergruppen' für die Medienberichterstattung ist in der ersten Runde NICHT erlaubt, außer für Videoberichterstattungen, und wenn dazu von jedem Spieler der Gruppe und dem PDGA-Director of Event Support zugestimmt wurde.

K. 'Schattengruppe' ist die Bezeichnung für eine zweite Gruppe von Spielern, die einer Bahn zugeteilt wird, für die es bereits eine zugeteilte Gruppe gibt. Schattengruppen sollten nur verwendet werden, um unerwartet auftretenden Ereignissen zu begegnen, die eine Bahn unspielbar machen, wie etwa Überflutung, eingestürzte Hochspannungsleitungen oder andere Zwischenfälle, über die der Turnierdirektor keine Kontrolle hat.

1. Eine Schattengruppe wird an der Bahn immer als zweite abgeworfen, entsprechend einer Gruppe mit einer niedrigeren Bahnnummer, und zwar sowohl in der ersten Runde (siehe 1.06.B) wie in nachfolgenden Runden (siehe 1.06.D).

2. Schattengruppen sollten an einer kürzeren oder einfacheren Bahn bzw. nach einer schwierigen Bahn beginnen, um die Auswirkungen auf den Spielfluss zu minimieren.

1.07 Unterbrechung des Spiels

Die Sicherheit aller beteiligten Personen ist bei PDGA-Veranstaltungen von höchster Bedeutung. Turnierdirektoren sind dringend angehalten, alle zur Verfügung stehenden Mittel wie Blitzdetektorsysteme und Online-Wetterkarten (die herannahende Gewitter und Blitze anzeigen) zu verwenden, damit sie das Spiel unterbrechen können, bevor die äußeren Bedingungen für Spieler, Personal und Zuschauer gefährlich werden. (siehe dazu die PDGA-Richtlinie zu Unterbrechung und Abbruch von Veranstaltungen)

A. Lassen Blitz, starker Regen oder andere Spielbedingungen, die die Gesundheit der Spieler gefährden, eine Fortsetzung des Turniers nach Ansicht des Turnierdirektors unangemessen und gefährlich erscheinen, soll das Turnier unterbrochen werden. Das Zeichen zum Spielabbruch soll auf dieselbe Art wie das zum Rundenstart erfolgen, allerdings mit drei kurzen Tönen. Dieses Signal sollte innerhalb der nächsten Minute mindestens einmal wiederholt werden und der Turnierdirektor sollte alles unternehmen, um sicherzustellen, dass alle Gruppendas Signal hören können.

B. In diesem Fall müssen die Spieler ihr Spiel sofort unterbrechen und die Lage jedes Gruppenmitgliedes markieren. Ein vorgefundener Gegenstand ist ausreichend, um die ungefähre Lage zu markieren, von der aus der Spieler sein Spiel wieder aufnehmen soll. Die Spieler sollen Schutz suchen. Wenn möglich, sollen die Spieler sich zur ersten Abwurfzone, zum Clubhaus, Turniercenter oder zu einem vom Turnierdirektor bezeichneten Ort begeben. Die Spielunterbrechung, die dem Unterbrechungssignal folgt, dauert mindestens 30 Minuten.

C. Die Spieler sollen ihr Spiel von der ungefähren Lage, die bei Spielabbruch festgehalten wurde, wiederaufnehmen. In Zweifelsfällen entscheidet darüber die Gruppenmehrheit.

D. Der Turnierdirektor beurteilt die äußeren Bedingungen und legt einen Zeitpunkt fest, der frühestens 30 Minuten nach dem Signal zur Unterbrechung liegen darf und zu dem die Spieler wieder erscheinen sollen, um entweder ihr Spiel fortzusetzen oder über einen weiteren Aufschub unterrichtet zu werden.

E. Um das Spiel wiederaufzunehmen, soll dasselbe Signal wie zum Rundenstart verwendet werden: zwei kurze Töne als Zwei-Minuten-Signal und zwei Minuten später ein einzelner lang anhaltender Signalton als Zeichen für den Neustart.

F. Der Turnierdirektor kann den nicht zu Ende gespielten Teil der Runde auf einen anderen Tag des Turniers verschieben, falls seiner Ansicht nach die Bedingungen sich nicht bessern werden oder es vor Ende der Runde dunkel werden wird. (siehe dazu die PDGA-Richtlinie zu Unterbrechung und Abbruch von Veranstaltungen)

G. Die Ergebnisse der abgebrochenen Runde werden bei Wiederaufnahme übernommen, unabhängig davon, wann diese erfolgt.

H. Ein Spieler, der das Spiel unterbricht, bevor ein Abbruchsignal erfolgt ist, erhält zwei Strafwürfe, falls nach Ansicht des Turnierdirektors der Spielabbruch zu früh geschah.

I. Der Turnierdirektor sollte alle Anstrengungen unternehmen, um sämtliche Runden wie angesetzt zu beenden.

1. Falls bis zum ersten Cut drei Runden oder weniger angesetzt wurden, muss jeder Spieler mindestens 1 Runde beendet haben, damit das Turnier offiziell gewertet werden kann.

2. Falls bis zum ersten Cut vier Runden oder mehr angesetzt wurden, muss jeder Spieler mindestens 2 Runden beendet haben, damit das Turnier offiziell gewertet werden kann.

3. Falls diese Anforderungen nicht erfüllt sind, sollten alle Anstrengungen unternommen werden, um die Veranstaltung an einem neuen Termin fortzuführen. Falls dies unmöglich ist oder Spieler an dem neuen Termin nicht teilnehmen können, erhalten die Spieler eine volle Rückerstattung ihrer Startgelder abzüglich des Players Packages sowie der PDGA-Abgabe und anderer verwandter Turniergebühren.

J. Alle unterbrochenen Runden sollen beendet werden, es sei denn, die Umstände würden dies unmöglich machen. Falls solche Umstände existieren, sollen die Ergebnisse mit der letzten beendeten Runde endgültig sein, sofern die nötigen Bedingungen zur Anzahl der absolvierten Runden erfüllt sind. (siehe dazu die PDGA-Richtlinie zu Unterbrechung und Abbruch von Veranstaltungen)

K. Das Beenden einer unterbrochenen oder verschobenen Runde hat eine höhere Priorität als zukünftige Runden. Deshalb sollen zukünftige Runden abgesagt werden, falls dies nötig ist, um eine unterbrochene Runde zu beenden.

1.08 Reduzierung des Starterfeldes

A. Es liegt im Ermessen des Turnierdirektors, das Starterfeld für das Halbfinale oder Finale durch Cuts zu verkleinern, vorausgesetzt dies wurde bereits vor Beginn der Anmeldung für das Turnier bekanntgegeben. Die einzige Ausnahme stellen Reduzierungen dar, die in Einklang mit der PDGA-Richtlinie zu Unterbrechung und Abbruch von Veranstaltungen vorgenommen werden, um das Turnier beenden zu können.

B. Sofern nicht bereits im Vorfeld des Turniers vom Turnierdirektor anders angekündigt, werden alle Gleichstände für den Halbfinal- oder Final-Cut durch einen Tie-Break aufgelöst. (Siehe 1.09)

C. Die Grenze für den Cut muss an oder über die Grenze für die Auszahlung von Preisgeld gelegt werden, sodass alle für Preisgeld vorgesehenen Platzierungen, die den Cut erreichen, Preisgeld erhalten. Falls zusätzliche Spieler unterhalb der Grenze für die Auszahlung von Preisgeld aufgrund von Gleichständen den Cut erreichen, dann erhalten nur diejenigen Spieler Preisgeld, die sich alleine oder geteilt auf einem für die Auszahlung von Preisgeld vorgesehenen Platz befinden. Eine Ausnahme kann es nur geben, wenn es aufgrund der äußeren Umstände nicht möglich ist, das Turnier fertigzuspielen ("Severe Weather Policy", siehe dazu die PDGA-Richtlinie zu Unterbrechung und Abbruch von Veranstaltungen).

D. Verzichtet ein dafür qualifizierter Spieler auf die Teilnahme an Halbfinale oder Finale, erhält er das dem letzten Platz in der betreffenden Runde entsprechende Preisgeld oder die entsprechenden Sachpreise.

E. Von Trostrunden für Spieler, die den Cut nicht geschafft haben, wird abgeraten, denn diese sind KEINE offiziellen Turnierrunden, werden auch NICHT in den Turnierbericht aufgenommen und sind irrelevant für die Platzierung der Spieler im Turnier. Solche Trostrunden dürfen KEINEN Einfluss auf die zeitliche Ansetzung der offiziellen Turnierrunden haben.

1.09 Gleichstände

A. Werden für eine neue Runde die Gruppen zusammengestellt, werden auftretende Gleichstände wie folgt aufgelöst: Der Spieler mit dem niedrigsten Ergebnis in der letzten Runde erhält die beste Platzierung. Im Falle von Gleichständen bei den niedrigsten Ergebnissen in allen bisher gespielten Runden soll der Turnierdirektor die Gleichstände anhand der niedrigeren PDGA-Nummer und dann anhand der alphabetischen Reihenfolge der Nachnamen für Spieler ohne PDGA-Nummer auflösen.

B. Außer in den unter 1.09.D angegebenen Fällen müssen Gleichstände, die den ersten Platz einer Division betreffen, durch ein Stechen aufgelöst werden. Falls Gleichstände zur Reduzierung des Starterfeldes aufgelöst werden, muss dies ebenfalls durch ein Stechen geschehen. Unter keinen Umständen soll eine andere Methode, wie zum Beispiel anhand der besten Runde oder des direkten Vergleichs etc., benutzt werden, um einen Gleichstand aufzulösen, der den ersten Platz betrifft.

1. Wann immer möglich, soll das Stechen an Bahn 1 des Kurses der letzten Runde beginnen, es sei denn, vom Turnierdirektor ist vor Beginn des Turniers ein anderer Kurs, eine andere Bahn oder andere Abfolge von Bahnen festgelegt worden. Beim Teamspiel muss das selbe Format wie in der letzten Runde verwendet werden.

2. Die Reihenfolge, in der die Spieler zu Beginn des Stechens abwerfen, soll durch ein Zufallsverfahren festgelegt werden (Losverfahren wie etwa das Ziehen von Karten aus einem Hut etc.)

3. Falls es während des Stechens auf einer Bahn zu einem Gleichstand kommt soll die Abwurfreihenfolge an der nächsten Bahn rotieren.

C. Das dem ersten Platz zustehende Preisgeld oder die entsprechenden Sachpreise müssen an den Gewinner der Division vergeben und in den Turnierergebnissen aufgelistet werden. Preisgeld oder Sachpreise dürfen nicht zu gleichen Teilen an Spieler vergeben werden, die gleichplatziert auf einem ersten Platz liegen, außer in den unter 1.09.D beschriebenen Fällen.

D. Ausnahmen zu den Anforderungen für das Auflösen von Gleichständen:

1. Ein Gleichstand, der den ersten Platz bei einem Turnier mit Golfstart betrifft, wenn der Spieler auf dem ersten Platz die Veranstaltung bereits verlassen hat.

2. Ein Gleichstand, der den ersten Platz bei einem Turnier betrifft, das aufgrund gefährlicher äußerer Umstände vorzeitig beendet wurde und bei dem sich am regulären Finaltag keine Zeit mehr findet, um das Turnier zu beenden oder Gleichstände aufzulösen. Unter keinen Umständen sollte von Spielern erwartet oder Spieler gebeten werden, an einem späteren Tag als dem mit der letzten regulär angesetzten Runde nochmals zu erscheinen, um das Turnier zu beenden (siehe dazu die PDGA-Richtlinie zu Unterbrechung und Abbruch von Veranstaltungen).

Wenn ein Stechen nicht am letzten Tag, an dem regulär geplante Runden des Turniers angesetzt sind, durchgeführt werden kann, bleiben die Gleichstände erhalten. Die betroffenen Spieler werden zu gemeinsamen Siegern erklärt und die Geld- und Sachpreise gleichmäßig unter diesen Spielern aufgeteilt (falls sich zwei Spieler den ersten Platz teilen, werden die Geld- und Sachpreise für den ersten und zweiten Platz zu gleichen Teilen unter ihnen aufgeteilt)

E. Gleichstände auf anderen Plätzen nach Ende der letzten Runde sollen als solche bestehen bleiben. Das Preisgeld für geteilte Plätze (mit Ausnahme des ersten Platzes) soll bestimmt werden, indem die Summe der für die betroffenen Positionen vorgesehenen Preisgelder durch die Anzahl der betroffenen Spieler geteilt wird. Die Verteilung von Ehrenpreisen für geteilte Positionen soll der Turnierdirektor durch ein Stechen oder einen ähnlichen Disc-Golf-Geschicklichkeitswettbewerb entscheiden lassen. In diesem Fall dient dies jedoch nur dem Zweck der Verteilung der Ehrenpreise, für die Ergebnisse bleiben die Spieler offiziell auf demselben Platz.

1.10 Preisverteilung

A. Jeder Spieler, der in einer Pro-Division bei einem PDGA-Turnier (mit Ausnahme von Ligen, siehe 1.14.C.2) Preisgeld annimmt, muss zum Zweck der Nachverfolgung, vor Beginn des Turniers über eine PDGA-Nummer verfügen (Spieler, die nach Anmeldung eine PDGA-Nummer erhalten, haben den Turnierdirektor vor Turnierbeginn darüber zu informieren). Spieler ohne PDGA-Nummer können lediglich Ehrenpreise erhalten, und jegliches Preisgeld, das für einen solchen Spieler vorgesehen ist, werden dann um einen Rang nach unten verschoben, so dass ein zusätzlicher Rang ausgezahlt wird

B. Ein Amateur, der bei einem A- oder höherklassigen-Turnier in einer Pro-Division antritt, darf KEINE Sachwerte, d.h. Gutscheine, Waren, oder geldwerte Sachpreise, anstelle von Preisgeld annehmen, sondern lediglich einen Ehrenpreis, falls vorhanden. Alle Geldpreise, die diesem oder einem nachfolgenden Rang zustehen, werden dann um einen Rang nach unten verschoben, so dass ein zusätzlicher Rang mit einem Anspruch auf Preisgeld entsteht.

C. Der für eine Turnierklasse geforderte Zuschlag zum Preisgeld ('added cash') muss entsprechend dem Anteil des Startgeldes, den die einzelnen Pro-Divisionen im Verhältnis zum Gesamtaufkommen des Startgeldes aller Pro-Divisionen aufweisen, verteilt werden. Zuschläge zum Preisgeld, die über das geforderte Mindestmaß hinausgehen, können vom Turnierdirektor nach eigenem Ermessen verteilt werden.

D. Bei Turnieren mit mehr als zwei Runden muss das Preisgeld (inklusive aller Zuschläge) vor dem Start der letzten Runde bekanntgegeben werden.

Wird ein Preis (Geld oder Sachwerte) von einem Spieler nicht angenommen, muss er an den Nächstplatzierten vergeben werden (Beispiel: Wenn ein Spieler auf dem dritten Rang seinen Preis nicht annimmt, dann erhält der Spieler auf dem vierten Rang den für den Drittplatzierten bestimmten Preis, der Fünftplatzierte den für den Viertplatzierten usw.). Turniere dürfen nur dann einen Preis einbehalten, wenn er bis zum Letztplatzierten der betreffenden Division hinab abgelehnt wurde.

E. Bei Turnieren mit mehr als zwei Runden muss das Preisgeld (inklusive aller Zuschläge) vor dem Start der letzten Runde bekanntgegeben werden.

F. Die Vergabe von Lochprämien ("skins") und andere ähnliche Wettkampfformen sind bei PDGA-Veranstaltungen zulässig, aber weder darf das Abschneiden dabei über die Position eines Spielers in der Gesamtwertung des Turniers entscheiden, noch dürfen die hierbei vergebenen Prämien dem Gewinn eines Spielers zugerechnet werden.

G. Alle Preise, die ein Spieler errungen hat, werden am Ende des Turniers verteilt nachdem die Ergebnisse erstellt und überprüft wurden.

1. Es liegt im Ermessen des Turnierdirektors, Preise auch früher zu vergeben.

2. Spieler, die das Turnier vor der offiziellen Preisvergabe verlassen, verlieren nicht das Anrecht auf ihre Gewinne, müssen den Turnierdirektor aber so bald als möglich diesbezüglich kontaktieren und sind dann für mögliche entstehende Versandkosten verantwortlich.

3. Wenn ein Turnierdirektor elektronische Zahlungsmittel für die Auszahlung von Geldpreisen verwendet (wie z.B. PayPal), müssen diese innerhalb von zwei Werktagen nach dem Ende der Veranstaltung zur Auszahlung gelangen. Denjenigen, die nicht die Möglichkeit haben, elektronische Zahlungen zu empfangen, müssen Turnierdirektoren ihre Preise in bar oder per Scheck auszahlen.

4. Wenn ein Turnierdirektor Warengutscheine als Amateurpreise anbietet, müssen diese beim Turnier oder nachher online einlösbar sein.

5. Der Anspruch auf einen Preis (Geld- oder Sachpreis) verfällt, wenn der Spieler den Preis nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Turniers beansprucht und kein Fehler des Turnierdirektors dafür verantwortlich ist. Turnierdirektoren müssen einen zumutbaren Aufwand betreiben, um einem Spieler sein Preisgeld zur Verfügung zu stellen (den Spieler kontaktieren, die Übermittlung des Preisgelds anbieten etc.).

1.11 Officials

A. Um die Position eines Official bekleiden zu können, muss ein Spieler aktuelles Mitglied der PDGA sein, das PDGA Official's Exam ablegen und sich bei der PDGA als Official registrieren. Nach umfangreicheren Regeländerungen kann der PDGA-Vorstand von Officials verlangen, einen aktualisierten Test zu bestehen, um die Zulassung als Official zu behalten.

B. Turnierdirektoren (und deren Assistenten) müssen aktuell zertifizierte Officials sein, um ein Turnier zur Genehmigung einreichen oder durchführen zu können.

C. Um an einem Elite-Series-oder Major-Turnier teilnehmen zu können, muss jeder Spieler aktuell zertifizierter Official sein. Der Official-Test basiert auf den Offiziellen Regeln für Disc-Golf und dem PDGA-Turnierhandbuch.

D. Die Tatsache, dass jemand aktuell zertifizierter Official ist, macht diese Person NICHT zu einem Turnier-Official, der Regelentscheidungen bei PDGA-Veranstaltungen treffen darf.

1.12 Turnier-Officials

A. Nur der Turnierdirektor, jene zertifizierten Officials, die vom Turnierdirektor nominiert wurden, oder ein eigens nominiertes "PDGA Marshal" sind Turnier-Officials für eine bestimmte Veranstaltung.

B. Nur Turnier-Officials dürfen Regelentscheidungen bei PDGA-Veranstaltungen treffen, die über jene Entscheidungen hinausgehen, die von den Spielern oder den Gruppen selbst getroffen werden können.

C. Zuschauer sind keine Turnier-Officials und dürfen KEINE Regelentscheidungen treffen. Diejenigen Spieler, die keine nominierten Turnier-Officials sind und nicht aktiv an der aktuellen Runde teilnehmen (entweder, weil sie die Runde schon beendet oder noch nicht begonnen haben), gelten als Zuschauer.

D. Jeder Turnier-Official muss ein Exemplar der Turnier-/Kurs-Regeln, der Offiziellen Disc-Golf-Regeln und des Turnierhandbuchs ständig bei sich führen.

E. Tritt ein derart eingesetzter Turnier-Official bei dem entsprechenden Turnier selbst an, soll er in Fällen, die seine eigene Division betreffen, KEINE Regelentscheidungen treffen, die über das hinausgehen, was er als ein Mitglied einer spielenden Gruppe gemäß den Regeln entscheiden kann.

F. Die Entscheidung des Turnier-Officials hebt die Entscheidung der Gruppe auf, es kann dagegen jedoch Beschwerde beim Chief-Official, d.h. dem Turnierdirektor oder dem von diesem nominierten Chief-Official, eingelegt werden.

G. Der Turnierdirektor kann Freiwillige einsetzen, um für eine bestimmte Aufgabe das Amt eines Beobachters ('Spotters') zu übernehmen, jedoch hebt die Entscheidung eines Beobachters die Gruppenentscheidung NICHT auf.

H. Material aus Videoaufzeichnungen oder von anderen Medien ist für Regelentscheidungen während eines Turniers nicht zulässig. Solches Material kann lediglich dazu benutzt werden, um Fehlverhalten eines Spielers zu dokumentieren (wie in 3.03 beschrieben). Hinweise für das Fehlverhalten eines Spielers können zu jeder Zeit vom PDGA Disciplinary Committee bewertet werden.

1.13 Jugendschutz

Pflichten von Eltern und Betreuern gegenüber jugendlichen Spielern bei Turnieren

A. Eltern oder Betreuer sind für ihre Kinder während von der PDGA sanktionierten Veranstaltungen verantwortlich. Weder die PDGA-Mitarbeiter noch das Turnierpersonal sind für die Kinder von Spielern, Zuschauern etc. während Veranstaltungen verantwortlich. Eltern oder Betreuer dürfen unbegleitete Kinder nicht in der Nähe des Turnierbüros, Clubhauses oder anderer Turniereinrichtungen zurücklassen.

Jedes Kind unter 13 Jahren, das eine Spielergruppe begleitet und nicht als Caddie fungiert, muss von einem Erwachsenen betreut werden, der nicht Teil der Gruppe und kein Caddie ist.

B. Spieler der Juniorendivisionen ≤ 12 , ≤ 10 , ≤ 08 und ≤ 06 müssen während der Turnierrunden von einem Elternteil oder Betreuer begleitet werden.

C. Alle Spieler, die jünger als 13 Jahre sind, müssen von einem Elternteil oder Betreuer begleitet werden, und zwar unabhängig von der Division, in der sie antreten. Ein Elternteil oder Betreuer darf die Verantwortung für mehrere Junioren, die in der gleichen Gruppe spielen, übernehmen, sofern dazu von allen Eltern oder Betreuern vor dem Beginn der Runde zugestimmt wurde. Spieler der Divisionen ≤ 18 und ≤ 15 dürfen während der Turnierrunden von einem Elternteil oder Betreuer begleitet werden.

D. Eltern oder Betreuer, die während von der PDGA sanktionierten Turnierrunden Junioren begleiten:

1. DÜRFEN die Rolle eines Caddies einnehmen; Junioren bei der Scheibenwahl, bei Wurfentscheidungen, der Regelinterpretation oder dem Führen der Ergebnisse behilflich sein.
2. DÜRFEN KEINE Regelentscheidungen bezüglich Fußfehlern, Verstößen gegen die Etikette etc. treffen oder solche bestätigen.
3. MÜSSEN zu Fairness und sportlichem Verhalten beitragen, indem sie alle Junioren der Gruppe unterstützen.

4. MÜSSEN das emotionale und physische Wohlergehen aller Junioren in der Gruppe über den persönlichen Wunsch, gewinnen zu wollen, stellen.
5. Dürfen sich KEINER beleidigenden oder anstößigen Sprache bedienen.
6. Dürfen KEINE Drogen, Alkohol oder Tabak konsumieren.

E. Werden die Pflichten von Eltern oder Betreuern nicht entsprechend befolgt, kann der Turnierdirektor den Junior disqualifizieren oder den Elternteil oder Betreuer und den betreuten Junior vom Veranstaltungsgelände verweisen.

F. Die PDGA empfiehlt Turnierdirektoren nachdrücklich, den Turnierablauf so zu gestalten, dass Spieler in den jüngsten Altersklassen (Junioren 08 und 06) nicht mehr als 18 Bahnen pro Tag zu spielen haben. Zusätzlich können Turnierdirektoren für Junioren der Altersklasse 10 das tägliche Spielpensum begrenzen, falls dies aufgrund der Länge und Schwierigkeit des Kurses angebracht erscheint.

1.14 Ligen

A. PDGA-Ligen sind die niedrigste Stufe von PDGA-Veranstaltungen. Statt aus einem einzigen Turnier bestehen Ligen aus einer Runde pro Woche, am selben Wochentag und über einen Zeitraum von 6 bis 10 Wochen hin (bsw. Acht aufeinander folgende Montage oder 10 auf einander folgende Freitage). Ligen können einen Termin aufgrund des Wetters oder anderen unvorhergesehenen Umständen überspringen, falls dies von der PDGA genehmigt wird.

B. Jeder Spieler muss während einer Runde dasselbe Kurs-Layout absolvieren, Kurs oder Kurslayout können jedoch von Woche zu Woche variieren.

C. Die Offiziellen Regeln für Disc-Golf und das Turnierhandbuch gelten auch für das Spiel in PDGA-Ligen, mit folgenden Ausnahmen:

1. PDGA-Nichtmitglieder und nicht aktuelle Mitglieder zahlen keine Nichtmitgliedsgebühr für ihre Teilnahme (siehe 1.01.B.2).
2. Auch Spieler ohne PDGA-Nummer können Preisgeld gewinnen (siehe 1.10.A).
3. Spieler mit Amateur-Status können Preisgeld annehmen, ohne dass dies ihren Amateur-Status beeinträchtigt (siehe 2.01.F)
4. Sofern dies die lokale Gesetzgebung und die Regelungen für die Veranstaltung erlauben, dürfen Spieler, die sich im hierfür gesetzlich erforderlichen Alter befinden, zwischen dem Zeitpunkt des 2-Minuten-Signals und der Abgabe ihrer Scorekarte Alkohol konsumieren oder öffentlich sichtbar mitführen (siehe 3.03.B.5). Dessen ungeachtet ist exzessiver Alkohol-Konsum ebenso wie öffentlich sichtbare Betrunkenheit jedem Spieler untersagt (siehe 3.03.B.6).

Abschnitt 2: Qualifikation für Divisionen

2.01 Allgemein

- A. Ein Spieler darf in keiner Division antreten, für die er aufgrund seines Mitgliedsstatus, seiner Spielklasse, seines Geschlechts, Alters oder Ratings nicht spielberechtigt ist. Siehe für weitere Informationen die Tabelle zu den Divisionen, Ratings und Punkteschlüsseln.
- B. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Spielers zu wissen, in welcher Division er spielberechtigt ist. Die Teilnahme in einer Division, für die er nicht spielberechtigt ist, kann zu einer Disqualifikation des Spielers von dem Turnier und/oder einer Suspendierung von PDGA-Veranstaltungen führen (Bezüglich Ausnahmen siehe 2.02).
- C. Wenn ein Turnierdirektor nach dem Start eines Turniers entdeckt, dass ein Spieler in einer Division spielt, für die er nicht spielberechtigt ist, darf er diesen Spieler in den nachfolgenden Runden in der korrekten Division antreten lassen, aber NUR, wenn in beiden betreffenden Divisionen das exakt gleiche Kurslayout bespielt wird. Ist das nicht der Fall, muss der Spieler von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- D. Ein Spieler darf in den für ihn festgelegten Runden pro Turnier nur einmal teilnehmen, es sei denn,
1. das Turnier trägt unterschiedliche Divisionen an unterschiedlichen Tagen aus, und
 2. diese Tage sind im PDGA-Kalender als getrennte Einträge verzeichnet.
- E. Ein Spieler muss sich korrekt ausweisen, wenn er an einem PDGA-Turnier teilnimmt. Spieler, die anonym bleiben wollen oder eine falsche Identität vorgeben, werden für das Turnier disqualifiziert und können von der PDGA-Tour suspendiert werden.
- F. Pro-Spieler, die in einer Pro-Division antreten, spielen um Geld. Ein Amateur, der in einer Pro-Division antritt, darf Geldpreise nur dann annehmen, wenn er ein Pro-Spieler wird. Falls er seinen Amateur-Status behalten will, muss er Preisgeld ablehnen und darf lediglich einen Ehrenpreis (wenn vorhanden) entgegennehmen (Siehe 1.10 A, B). Dies betrifft jedoch nicht Amateure, die bei einer PDGA-Liga Preisgeld annehmen (siehe 1.14.C.3).
- G. Spieler, die an einer Amateur-Division teilnehmen, kämpfen um Ehren- und/oder Sachpreise.
- H. Frauen dürfen auf eigenen Wunsch in einer gemischten Division antreten, dagegen dürfen Männer nicht in einer Frauen-Division starten. (siehe die PDGA Richtlinie zum Startrecht bei geschlechtsspezifischen Divisionen.)
- I. Ein Spieler, der als Amateur eingetragen ist, darf in jeder Pro-Division antreten, für die er aufgrund seines Alters und Geschlechts spielberechtigt ist.
- J. Ein Spieler, der bei der PDGA als Pro eingetragen ist, darf nur in besonderen Fällen in einer Amateur-Division antreten. (siehe 2.04)
- K. Ein Turnierdirektor kann, indem er dies bei der Anmeldung für das Turnier bekanntgibt, die angebotenen Divisionen einschränken. Ohne eine solche Ankündigung soll der Direktor jede Division zulassen, die vier oder mehr spielberechtigte und spielwillige Teilnehmer aufweist. Es liegt im Ermessen des Turnierdirektors, Divisionen mit weniger als vier Spielern zuzulassen. (Siehe 1.03 I)

L. PDGA Mitglieder dürfen in jeder Division antreten, für die sie spielberechtigt sind, wenn diese Division vom Turnierdirektor angeboten wird. Alle lokalen Regelungen, die einen Spieler dazu zwingen, aufgrund seiner vorhergehenden Leistungen in einer höheren Division anzutreten, sind ungültig und bei PDGA-Turnieren nicht zulässig.

2.02 Ausnahmen

A. Ein Spieler darf an einer auf Ratings basierenden Division, für die er eigentlich nicht spielberechtigt wäre, nur unter den folgenden Umständen dennoch teilnehmen:

1. Wenn dies vor der Veranstaltung von dem PDGA Director of Event Support genehmigt wurde.
2. Spieler, die aufgrund einer Aktualisierung ihres Ratings ihre Spielberechtigung für eine bestimmte Division verloren haben, dürfen für die Dauer von zwei Wochen nach der Aktualisierung in der entsprechenden Division an einem Turnier antreten, vorausgesetzt sie sind bereits für das Turnier angemeldet und der Turnierdirektor ist damit einverstanden.
3. Wenn der Spieler an einer Turnierserie der entsprechenden Division teilnimmt (siehe 2.02.B).

B. Ein Spieler darf im Rahmen einer Turnierserie an einer Rating-basierten Division, für die er eigentlich nicht spielberechtigt wäre, teilnehmen, vorausgesetzt:

1. Der Leiter der Turnierserie hat die PDGA bereits vorher kontaktiert und die Erlaubnis des PDGA Director of Event Support erhalten.
2. Die Turnierserie erlaubt es Spielern, für die gesamte Serie in der gleichen Division zu verbleiben.
3. Der Spieler hat nicht bereits während der Tour in einer höherklassigen Division teilgenommen.
4. Das Rating des Spielers liegt nicht mehr als 20 Punkte über dem für die Division zulässigen Höchstwert.

2.03 Reklassifizierung von Pros / Amateuren

Von Pro zu Amateur

A. Ein Spieler, der bei der PDGA als Pro eingetragen ist, kann beim PDGA Memberships-Manager oder PDGA Director of Event Support um eine Zurückstufung in die Amateurklasse ersuchen, muss aber alle Voraussetzungen für die Reklassifizierung erfüllen.

Von Amateur zu Pro

A. Ein Amateur, der seine Klassifikation zu Pro ändern möchte, kann dies tun, indem er den PDGA Memberships-Manager kontaktiert.

B. Ein Amateur wird automatisch zu einem Pro, wenn er in einer Pro-Division antritt und Preisgeld annimmt. (Siehe 1.10 A, B). Geld bei einem Nebenevent wie einem Ace-Pool- oder einem Closest-to-the-Pin-Wettbewerb zu gewinnen und anzunehmen, führt nicht dazu, dass ein Spieler seinen Amateur-Status verliert.

2.04 Pros, die als Amateure antreten / Amateure, die als Pros antreten

A. Pros können bei PDGA A-, B- und C-Turnieren in einer Amateur-Division, für die sie sich aufgrund ihres Player-Ratings, Alters und Geschlechts qualifizieren, antreten. Details hierzu siehe online im Absatz zu Pros-Playing-Am der PDGA-Divisions- und Rating-Tabelle.

B. Diese Spieler erhalten für ihr Abschneiden Amateur-Punkte, diese werden jedoch nicht auf Pro-Auszeichnungen am Ende des Jahres oder für die Einladungen zur Pro-Weltmeisterschaft angerechnet.

C. Amateure, die in Pro-Divisionen antreten, erhalten für ihr Abschneiden Pro-Punkte, diese werden jedoch nicht auf Amateur-Auszeichnungen am Ende des Jahres oder für die Einladungen zur Amateur-Weltmeisterschaft angerechnet.

2.05 True Amateur

'Echter Amateur' ("True Amateur") ist die Bezeichnung, die von der PDGA für diejenigen Amateurveranstaltungen, oder die den Amateuren vorbehaltenen Teile von Veranstaltungen, verwendet wird, die für den Geist des echten Amateursports eintreten, indem sie nur Ehrenpreise für die Gewinner anbieten. Stattdessen profitieren alle Spieler durch ihre Teilnahme in gleichem Maße von den im Rahmen des Turniers angebotenen Leistungen. (Siehe dazu die "True Amateur"-Richtlinien.)

Abschnitt 3: Verhaltensregeln

3.01 Allgemein

A. Jedes PDGA-Mitglied sollte alles unterlassen, was dazu angetan ist, dem Disc-Golf-Sport und der PDGA Schaden zuzufügen. Dies gilt sowohl auf dem Kurs wie abseits des Kurses.

B. Jeder Spieler muss sich an die Offiziellen Regeln für Disc-Golf und die Regelungen des PDGA-Turnierhandbuchs halten.

C. Spieler dürfen im Wettkampf während einer Runde keine hörbaren Mobiltelefone oder hörbaren Pager mit sich führen. Zusätzlich dürfen MP3-Player oder ähnliche Geräte nur mit Kopfhörern verwendet werden und ihre Lautstärke muss so niedrig gehalten werden, dass sie von anderen Spielern nicht wahrgenommen wird, den Spieler in der Kommunikation mit seiner Gruppe beim Führen der Ergebnisse nicht behindert und kein Sicherheitsrisiko für den Spieler darstellt, etwa indem dadurch das Hören von Warnrufen anderer Spieler oder von Warnsignalen des Turnierdirektors verhindert wird. Wenn aufgrund eines MP3-Players oder ähnlichen Geräts die Interaktion mit der Gruppe beeinträchtigt wird, ist dies als Verstoß gegen die Etikette zu werten und entsprechend zu ahnden.

D. Spieler dürfen keine Tiere mitführen, ausgenommen sind Spieler, deren Behinderung oder medizinische Situation ein hierfür zugelassenes Begleittier erfordert. Solche Spieler müssen den Turnierdirektor über das Mitführen eines zugelassenen Begleittieres während der Runden informieren.

E. Die PDGA behält sich das Recht vor, weitere disziplinarische Maßnahmen gegen ihre Spieler und Mitglieder zu verhängen und durchzusetzen, einschließlich Bewährungsfristen, der Suspendierung von PDGA-Turnieren oder dem dauerhaften Verlust der PDGA-Mitgliedschaft. Zur weiteren Information siehe die Informationen zum PDGA Disciplinary Process.

3.02 Spieltempo

A. Jeder Turnierteilnehmer soll ohne unnötige Verzögerung spielen und alle Anstrengung unternehmen, um den Anschluss an die Gruppe vor ihm zu halten. Spieler sind verpflichtet, sich nach der Beendigung einer Bahn zügig zum nächsten Abwurf zu begeben. Durch unnötige Verzögerungen darf der Spielfluss der nachfolgenden Gruppe nicht beeinträchtigt werden. Ebenso darf ein Spieler auf dem Weg vom Tee zum Korb das Spiel durch sein Verhalten nicht unnötig aufhalten.

B. Ein Spieler, der unnötige Verzögerungen verursacht, kann von seiner Gruppe oder von einem Turnier-Official eine Verwarnung wegen Zeitüberschreitung erhalten (Siehe Abs. 802.03, Zeitüberschreitung).

3.03 Fehlverhalten von Spielern

A. Alle Spieler sind verpflichtet, sich an einen professionellen Standard der sportlichen Ethik, der Etikette und der Aufrichtigkeit zu halten, während sie an einem PDGA-Event teilnehmen und wenn sie sich gegenüber Medien äußern. Verhalten, das diesen Standard verletzt, ist Gegenstand von Verletzungen der Etikette, die durch andere Spieler angezeigt werden (siehe Regel 812, Etikette), von Strafen durch den Turnierdirektor und von weiteren disziplinarischen Maßnahmen, die der PDGA angemessen erscheinen.

B. Verletzt ein Spieler den oben genannten Standard, kann der Turnierdirektor nach seinem alleinigen Ermessen für die erste Übertretung eine Turnierverwarnung verhängen (mit Ausnahme der unten in Abschnitt C genannten Fälle). Andernfalls hat der Turnierdirektor den Spieler sofort zu disqualifizieren. Handlungen, die diesen Standard verletzen, sind nicht beschränkt auf, schließen aber ein:

1. Die wiederholte und offen gezeigte Verwendung von beleidigenden oder anstößigen Äußerungen.
2. Das Werfen von Gegenständen aus Wut (mit Ausnahme von Scheiben im Wettkampf).
3. Offen gezeigtes rüpelhaftes oder drohendes Verhalten gegenüber einem Anwesenden.
4. Absichtliche und offen gezeigte Zerstörung, Missbrauch und Vandalismus in Bezug auf Eigentum, sowie pflanzliches und tierisches Leben (siehe auch Regel 803.03 Den Kurs beschädigen).
5. Das öffentlich sichtbare Mitführen oder der Konsum von Alkohol, selbst falls anderweitig erlaubt, von dem Zeitpunkt des 2-Minuten-Signals bis zu dem, an dem die Scorekarte des Spielers abgegeben wurde, bei einem C- oder niederklassigen Turnier (siehe unten 3.03.C.4 für die weitergehende Strafe bei einem B- oder höherklassigen Turnier). Dies betrifft nicht Ligen, bei denen, falls es die lokalen und Turnierregeln gestatten, Erwachsene während der Runde Alkohol konsumieren dürfen (siehe 1.14.C.4).
6. Exzessiver Genuss von Alkohol oder sichtbare Betrunketheit auf dem Turniergelände.
7. Die offen gezeigte Unterlassung oder Weigerung, während eines Wettkampfs die Disc-Golf-Regeln durchzusetzen (siehe auch Regel 801.02 B Verfahren zur Einhaltung der Regeln).
8. Das Unterlassen der oder die Weigerung zur Mitarbeit mit einem Official bzw. die Behinderung eines Officials bei der Untersuchung des eigenen Verhaltens oder des Verhaltens eines anderen Teilnehmers.
9. Der bewusste Versuch, das eigene Player Rating durch vorsätzlich schlechtes Spiel oder Spielabbruch zu manipulieren (siehe auch Regel 811.E Falsches Spiel).
10. Sofern nicht bereits in diesem Abschnitt oder unten in Abschnitt C aufgelistet: Aktivitäten, die Bundes-, Landes- oder lokale Gesetze oder Vorschriften, Park- oder Kursbestimmungen verletzen.

C. Das nachfolgend genannte Verhalten verletzt ebenfalls den eingangs genannten Standard. Spieler, die einen oder mehrere dieser Verstöße begehen, erhalten keine Verwarnung, sondern werden sofort vom Turnierdirektor disqualifiziert.

1. Betrügen, d.h. der mutwillige Versuch, die Spielregeln zu umgehen.
2. Körperliche Gewalt gegenüber einem Anwesenden
3. Das öffentlich sichtbare Mitführen oder der Konsum von Substanzen, die nach Bundes-, Landes-, lokalen oder gegebenenfalls weiteren einschlägigen Gesetzen nicht erlaubt sind, von dem Zeitpunkt des 2-Minuten-Signals bis zu dem, an dem die Scorekarte des Spielers abgegeben wurde.
4. Das öffentlich sichtbare Mitführen oder der Konsum von Alkohol bei einem B- oder höherklassigen PDGA-Turnier, oder das Mitführen oder der Konsum von

Marihuana bei einem PDGA-Turnier jeglicher Klasse, selbst wenn dies anderweitig legal oder erlaubt sein sollte, von dem Zeitpunkt des 2-Minuten-Signals bis zu dem, an dem die Scorekarte des Spielers abgegeben wurde.

D. Spieler sind verpflichtet, jedes Fehlverhalten eines anderen Spielers einem Turnier-Official, sofern verfügbar, oder direkt im Anschluss an die Runde dem Turnirdirektor zu melden.

E. Ein Turnirdirektor hat jede Disqualifikation oder jedes Fehlverhalten so schnell wie möglich der PDGA zu melden.

F. Disqualifizierte Spieler verlieren jeglichen Anspruch auf Preisgeld oder Sachpreise und erhalten keine Rückerstattung ihrer Startgelder.

G. Das öffentlich sichtbare Mitführen oder der Konsum von Tabak-Produkten, durch Mitglieder der Turnierorganisation, Spieler oder ihren Caddies ist bei PDGA Turnieren, die ausschließlich Juniorendivisionen anbieten, zu jedem Zeitpunkt verboten.

Dieses öffentliche Mitführen oder der Konsum ist bei allen PDGA Majors oder Elite Series Turnieren und den Events, die in Zusammenhang mit ihnen durchgeführt werden zwischen der Zwei-Minuten-Warnung und der Abgabe der Scorekarte ebenfalls verboten.

1. Dieses Verbot schließt alle Tabakprodukte zum Rauchen oder Kauen ein. Genauso elektronische Zigaretten, egal ob sie Tabak verwenden oder nicht. Dieses Verbot betrifft nicht Produkte, die der Entwöhnung dienen und keinen Rauch produzieren, wie Nikotin Kaugummis, Nikotin Plaster oder Dragees.
2. Für Spieler und ihre Caddies wird jede Verletzung dieses Verbots als Verstoß gegen die Etikette gehandhabt. Die Personen, die diesen Verstoß begangen haben, werden angewiesen, ihr Produkt bis zum Ende der Runde wegzupacken. Weitere Verstöße werden gemäß Regel 812.C. gehandhabt und entsprechend Strafwürfe verhängt. Wiederholte Verstöße können gemäß Turnierhandbuch Abschnitt 3.03 zur Disqualifikation führen.
3. Bei allen Nicht-Junioren-Events, auf die diese Richtlinie zutrifft, kann der Turnirdirektor bestimmte Raucherzonen, die sich außerhalb des öffentlichen Sichtbereichs befinden, einrichten, so dass sie von Spieler, Caddies und Mitglieder der Turnierorganisation während der Runde aufgesucht werden können. Alle Regeln zum Spieltempo gelten weiterhin (Turnierhandbuch, Abschnitt 3.02)
4. Bei allen PDGA Events, die ausschließlich Junioren-Divisionen anbieten, werden keine Raucherzonen ausgewiesen.
5. In Fällen, in denen lokale Gesetze oder Vorschriften mit diesen Vorgaben in Konflikt stehen, ist der PDGA Tour Manager zu konsultieren.

3.04 Kleidungsrichtlinien

A. Jeder Verstoß gegen die Kleidungsrichtlinien gilt als Verletzung der Etikette (siehe 812, Etikette).

B. Alle Spieler und Mitglieder der Turnierorganisation müssen ein Hemd tragen.

C. Alle Spieler und Mitglieder der Turnierorganisation müssen Schuhe oder eine andere Fußbedeckung tragen. Es ist nicht erlaubt, barfuß zu spielen. Sandalen oder Schlappen sind zulässig.

D. Die folgenden Kleidungsrichtlinien gelten für alle Teilnehmer bei PDGA Majors und Elite-Series-Turniere. Die PDGA empfiehlt, diese Richtlinien auch bei A-Klassen- und niederklassigen Turnieren anzuwenden. Diese Entscheidung liegt jedoch allein beim betreffenden Turnierdirektor.

1. Bei einem PDGA-Turnier wird von jedem Spieler und jedem Mitglied der Turnierorganisation erwartet, sich angemessen zu kleiden und auf allen Schauplätzen des Turniers und damit verbundenen Veranstaltungen auf ein sauberes und gepflegtes Äußeres zu achten.

2. Jeder Spieler muss ein Hemd tragen, das den oberen Teil der Brust bedeckt. Als angemessen gelten in der Größe passende Trikots mit Kragen und Ärmeln, die den Oberarm bedecken. Tank-Tops sind für keinen Teilnehmer erlaubt, allerdings können Frauen ärmellose Trikots mit Kragen tragen.

Frauen dürfen auch passende Tennis-Einteiler mit mindestens 2,5 cm breiten Trägern benutzen.

3. Tee-Shirts sind nicht gestattet, ausgenommen für Teilnehmer der Junioren- und Amateur-Klassen, und hier auch nur während der Vorrunden. In Halbfinale und Finale sollen auch Junioren und Amateure keine T-Shirts tragen. Trikots mit Rundhals- oder V-Ausschnitt aus funktionalen und High-Tech-Materialien wie Dry-Fit, Coolmax und anderen sind zugelassen.

4. Hemden, die weiter als bis zur unteren Saumlinie der Shorts reichen, sollten in die Hose gesteckt werden.

5. Auf dem Kurs sind keine eingerissenen Hemden, Shorts oder Hosen erlaubt. Dies schließt ungesäumte oder zerrissene Kleidung oder Hemden mit aufgeschnittenem Kragen ein.

6. Auf der Kleidung dürfen sich keine beleidigenden, lästernden oder obszönen Logos oder Sprüche befinden. Junioren dürfen keine Sprüche oder Logos tragen, die sich auf Alkohol, Tabak oder Drogen beziehen.

7. Die Kleidungsrichtlinien gelten von Anfang bis Ende eines jeden Turniers, einschließlich aller Turnierrunden.

8. Spieler, die einen Cut verpasst haben, aber während der Dauer des Turniers weiter anwesend bleiben möchten, sind als Zuschauer zu betrachten und unterliegen den Kleidungsrichtlinien nicht.

3.05 Transportmittel, Caddies und Gruppen

A. Ein Spieler ist auf allen PDGA-Turnieren verpflichtet, seine Turnierrunden zu Fuß zu absolvieren, es sei denn, allen Spielern seiner Division würde ein alternatives Fortbewegungsmittel, wie zum Beispiel ein Golf-Cart, im Rahmen der regulären Startgebühr (und nicht als Zusatzleistung) zur Verfügung gestellt.

B. Ein Caddie ist eine Person, die die Ausrüstung eines Spielers trägt oder ihn während der Runde anderweitig unterstützt. Spieler können zu einem beliebigen Zeitpunkt während der Runde nur einen einzigen Caddie berufen. Ein Caddie ist den selben Vorschriften der Offiziellen Regeln für Disc-Golf und des PDGA-Turnierhandbuchs unterworfen wie der Spieler, dem er zugehört, einschließlich der Kleidungsrichtlinien, allerdings muss eine Caddie kein PDGA-Mitglied oder ein zertifizierter Official sein.

C. Ein Spieler, der einen Caddie bei sich hat, ist für das Verhalten seines Caddies zwischen dem Zwei-Minuten-Signal und der Abgabe der Scorekarten allein verantwortlich. Jegliche Strafen für das Fehlverhalten eines Caddies (wie in diesem Abschnitt und in 3.03 bestimmt) gelten sowohl für den Caddie wie für den Spieler.

D. Caddies gelten bezüglich Anzeigen oder Regelentscheidungen nicht als Teil der Gruppe.

E. Spieler müssen ihre Caddies anweisen, einen vernünftigen Abstand zu wahren und einen Teilnehmer, der sich in der Wurfvorbereitung befindet, nicht zu stören.

F. Falls ein Spieler eine Tragehilfe benutzen will: zulässige Tragehilfen sind unter anderem Disc-Golf-Taschen, Falthocker und Handtrolleys. Tiere sowie motorgetriebene oder Fahrrad-ähnliche Geräte sind bei PDGA-Turnieren nicht erlaubt.

G. Bei PDGA-Major- und Elite Series-Veranstaltungen besteht eine Gruppe NUR aus den Spielern, den individuellen Caddies, dem aktiven Turnierpersonal wie z.B. den Personen, die für die Anzeigetafel zuständig sind, den Turnier-Officials und den offiziellen Medienvertretern. Keine anderen Personen dürfen die Gruppe begleiten. Alle anderen Personen (inklusive Spieler, die ihre Runde bereits beendet haben) gelten als Zuschauer und müssen in den gekennzeichneten Zuschauerbereichen in angemessener Entfernung von der Gruppe bleiben.

3.06 Verpflichtungen gegenüber Medien und Sponsoren

A. Alle Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die PDGA und ihre Bevollmächtigten Fotografien oder andere Arten von Bildern von ihrer Teilnahme an einem PDGA-Turnier veröffentlichen können.

B. Jeder Spieler bei einem PDGA Major oder Elite-Series bzw. National-Tour-Turnier ist verpflichtet, anwesenden Medienvertretern zur Verfügung zu stehen, solange er sich auf dem Turniergelände aufhält. Ausnahme ist der Zeitraum ab 30 Minuten vor dem Rundenstart.

C. Medienvertreter sollen es unterlassen, einen Spieler zu interviewen, solange er seine Scorekarte noch nicht offiziell bei der Turnierleitung abgegeben hat.

D. Die aktuellsten Informationen zu Medien bei PDGA-Veranstaltungen finden sich im PDGA Media Policy Document.

3.07 Händlerrichtlinien

A. Es liegt im Ermessen des Turnierdirektors, jedem Händler den Zugang zum Turniergelände und seiner unmittelbaren Umgebung zu verweigern.

B. Sponsoren oder Händler sind dafür verantwortlich, die gegebenenfalls erforderlichen Genehmigungen von den zuständigen Agenturen oder Behörden einzuholen und sie auf Nachfrage dem Turnierdirektor vorweisen zu können.

C. Kommt ein Händler diesen Vorgaben nicht nach, kann dies weitere disziplinarische Maßnahmen durch die PDGA zur Folge haben.

3.08 Rechte und Pflichten des Turnierdirektors

Die PDGA ist sich bewusst, dass die Qualität der Organisation und die Zukunftsfähigkeit des Disc-Golf-Turnierwesens von der Partnerschaft zwischen der PDGA und

den Turniardirektoren abhängen. Um dem Turniardirektor bei der Durchführung seiner Aufgaben zu helfen, hat ihn die PDGA mit bestimmten Rechten ausgestattet. Der Turniardirektor hat gegenüber der PDGA und ihren Spielern aber auch Pflichten, so unter anderem die folgenden:

A. Jedes qualifizierte, aktuelle PDGA-Mitglied, das an der Ausrichtung einer PDGA-Veranstaltung interessiert ist, kann verpflichtet sein, einen Online-Test über Turnierabläufe zu absolvieren und zu bestehen, bevor es diese Veranstaltung leiten darf. Dieser Test basiert auf den Offiziellen Spielregeln für Disc Golf und dem PDGA-Turnierhandbuch.

B. Die Turniardirektoren verpflichten sich, die PDGA-Tour-Standards und Sanktionierungsanforderungen für die ihrer Veranstaltung entsprechende Turnierstufe einzuhalten.

C. Jeder Turniardirektor kann verpflichtet werden, zu bescheinigen, dass er die Offiziellen Spielregeln für Disc-Golf und das PDGA-Turnierhandbuch gelesen hat und sich bereit erklärt, sich an ihre Bestimmungen zu halten und sie umzusetzen, bevor er eine PDGA-Veranstaltung leiten darf.

D. Ein Turniardirektor muss die im Sanktionierungsübereinkommen ("PDGA Sanctioning Agreement") geforderten finanziellen Informationen über sein Turnier offenlegen. Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung von turnierbezogenen finanziellen Informationen liegt allein im Ermessen des Turniardirektors.

E. Gemäß Abschnitt 2.4 der PDGA Satzung ist es Turniardirektoren untersagt, Personen wegen deren Alter, Religion, sexueller Orientierung, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Behinderung, Geschlecht, Geschlechtsidentität oder Vorfahren eine Dienstleistung verweigern.

F. Ein Turniardirektor muss sich an aktuell geltende disziplinarische Maßnahmen der PDGA gegen Spieler halten.

G. Alle Streitpunkte, die während eines Turniers auftreten können, ob in einem vorhandenen PDGA-Dokument behandelt oder nicht, einschließlich Vorwürfe der Pflichtverletzung gegen einen Turniardirektor, können im Rahmen des disziplinarischen Prozesses der PDGA vorgelegt werden.

H. Falls eine Veranstaltung die für sie vorgesehenen Auflagen nicht erfüllt oder ein Turniardirektor den im Sanktionierungsübereinkommen, in den Tour-Standards, in der PDGA Datenschutzrichtlinie ('PDGA Privacy Policy') und im Turnierhandbuch festgeschriebenen Auflagen nicht nachkommt, behält sich die PDGA das Recht vor, die Veranstaltung in Zukunft zurückzustufen oder den Turniardirektor hinsichtlich zukünftiger Veranstaltungen zu suspendieren.

I. Falls die Resultate einer Veranstaltung nicht ordnungsgemäß gemeldet oder die finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllt wurden, kann das zu weiteren disziplinarischen Maßnahmen führen, einschließlich der Suspendierung der PDGA-Mitgliedschaft und der Privilegien des Turniardirektors.